

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung von Botschafter Mag. Dr. Thomas Loidl zum Prozessbevollmächtigten der Österreichischen Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Österreich wird in Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) durch die von ihr bestellte Prozessbevollmächtigte oder den von ihr bestellten Prozessbevollmächtigten (Government Agent) bzw. durch die stellvertretende Prozessbevollmächtigte oder den stellvertretenden Prozessbevollmächtigten (Deputy Government Agent) vertreten. Da Verfahren nach der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, BGBl. Nr. 210/1958 idgF, einerseits die „Vertretung der Republik Österreich gegenüber ... sonstigen Völkerrechtssubjekten einschließlich internationaler Organisationen“ und den „Verkehr mit diesen“ (gemäß Bundesministeriengesetz 1986 [BMG], BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten), andererseits „Angelegenheiten der staatlichen Verfassung ... Angelegenheiten der Grund- und Freiheitsrechte“ (gemäß BMG Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes) betreffen, wurde regelmäßig die Leiterin oder der Leiter des Völkerrechtsbüros im BMEIA zur Prozessbevollmächtigten oder zum Prozessbevollmächtigten und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienstes zur stellvertretenden Prozessbevollmächtigten oder zum stellvertretenden Prozessbevollmächtigten bestellt.

Derzeit ist der ehemalige Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz, Prozessbevollmächtigter (sh. Beschluss der Bundesregierung Pkt. 3 der Beilage des Beschl.Prot. Nr. 107c vom 11. November 2024); stellvertretende Prozessbevollmächtigte ist Ministerialrätin Dr. Brigitte Ohms, Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst (sh. Beschluss der Bundesregierung Pkt. 10 des Beschl.Prot. Nr. 42 vom 6. Februar 2008). Da Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz jedoch im Oktober 2025 seine Funktion als Leiter des Völkerrechtsbüros beendet und die Leitung der

Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel übernommen hat, soll nun an seiner Stelle der neue Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Mag. Dr. Thomas Loidl, gegenüber dem EGMR als Prozessbevollmächtigter nominiert werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle Botschafter Mag. Dr. Thomas Loidl anstelle von Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz zum Prozessbevollmächtigten der Österreichischen Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestellen.

13. Mai 2026

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES
Bundesministerin